

Irre Anpassung des Zivilgesetzbuches (ZGB)

Weekend-Geschlechtsänderung

von Hermann Lei, Kantonsrat, Frauenfeld

Transmenschen sollen ihr Geschlecht einfacher ändern können. Der Bundesrat hat allerdings aus politischer Korrektheit ein nicht durchdachtes Monster geschaffen.



Wer das Gefühl hat, er sei im falschen Körper geboren, kann dies bislang in einem einfachen Verfahren «korrigieren». Dabei muss richtigerweise die Notwendigkeit der Geschlechtsänderung festgestellt werden. Eine Operation ist aber nicht nötig.

2018 lancierte Bundesrätin Sommaruga (SP) jedoch ohne zwingenden Grund ihre Idee zur «vereinfachten Personenstandsänderung von Transmenschen». Diese sollen künftig mit einer simplen Erklärung gegenüber dem Zivilstandsamt ihr Geschlecht und ihren Vornamen husch ändern können – ohne Gerichtsentscheid und ärztliches Gutachten. Fast alle Kantone lehnten die Vorlage jedoch rundweg oder in wesentlichen Teilen als praxisfern und nicht zu Ende gedacht ab. Auch die Parteien liessen kein gutes Haar an der Sache, allen voran die SVP. Die CVP befürchtete missbräuchliche Gesuche, stimmte im Parlament aus Angst vor den Jakobinern der politischen Korrektheit aber doch zu. Sogar die linken Parteien fanden fast unisono, gut gemeint sei nicht gut.

Mehrheit für irre Vorlage

Die Mehrheit des Parlaments stimmte der Vorlage dennoch zu. Im Thurgauer Parlament wollten wir dies mit einem Kantonsreferendum verhindern. Aber eine Mitte-links-Mehrheit verhalf auch hier dem irren Gesetz zum Sieg. Amtliche Geschlechtsänderungen sind künftig voraussetzungslos – quasi noch schnell übers Wochenende – möglich. Ohne Anhörung, ohne Abklärung, ohne Operation, auch mehrfach. Eine simple Erklärung genügt – ab 16 Jahren! Insbesondere, weil die Geschlechtsänderung auch beliebig oft

vorgenommen werden kann, ist eine ganze Palette von möglichen Missbräuchen denkbar. So kann man sich als Militär- und Zivildienstpflichtiger mit 19 Jahren mit einem kurzen Behördengang die Dienstpflicht ersparen und die Ersatzabgabe dazu.

Freipass für Rosinenpickerei

Mit 25 kann man dann wieder zum Mann werden, um seinen Vaterschaftsurlaub zu beziehen – falls der Wechselmann nicht als Frau gar 14 Wochen Mutterschaftsurlaub hat, was der Bundesrat zu regeln irrerweise auch vergessen hat. Mit der notwendigen «inneren festen Überzeugung» lassen sich auch die Geschlechter-Richtwerte in den Verwaltungsräten umgehen und die momentan nicht erlaubte Homo-Ehe einführen. Beim Wechsel vom Mann zur Frau locken zudem handfeste Vorteile wie die frühere Pensionierung oder die Renten. So lohnt sich bei Verwitwung der Geschlechtswechsel, denn als Frau erhalte ich in vielen Fällen eine Witwenrente.

Als Mann im Frauengefängnis

Als Transgender-Frau kann man sich schliesslich ins Frauengefängnis überstellen lassen, und es wird nicht lange gehen, bis – wie in den USA und England – Mitin-sassinnen von angeblichen Transfrauen sexuell belästigt werden. Unlösbare Probleme gibt es auch, wenn bei binationalen Ehen das Heimatland diese Ehe nicht anerkennt. Selbst elementare Dinge hat der Bundesrat im Bestreben, politisch korrekt zu handeln, ungeregt gelassen. So entsteht nach Art. 252 und 255 ZGB kein Kindesverhältnis zwischen einer verheirateten Transfrau und ihrem eigenen Kind. Eines ist jedoch klar: Das Leben unter der Diktatur der politischen Korrektheit wird irre.

Hermann Lei

100 Jahre
S+ samariter

Samaritervereinigung Bern
www.bernarsamariter.ch



Helfen ist keine Altersfrage!

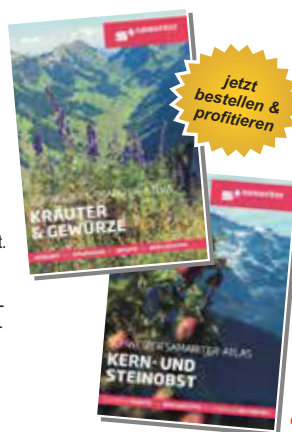
Ein Notfall kann jederzeit und überall auftreten – am Arbeitsplatz, auf der Strasse, in der Freizeit. In unseren Kursen lernen Sie die lebensrettenden Massnahmen sicher anzuwenden. Damit im Notfall jeder Handgriff sitzt.

Unterstützen Sie die Samariter!

Ihr Beitrag ermöglicht es uns, Erste Hilfe im Alltag sicherzustellen und das Wissen um lebensrettende Erste Hilfe-Massnahmen weiterzugeben.

Danke für Ihre Spende!

Samaritervereinigung Bern, PC 30-4146-7
IBAN CH62 0900 0000 3000 4146 7



jetzt
bestellen &
profitieren

☐ Ich bestelle folgende Samariter-Atlanten mit zahlreichen Rezepten, Ausflugstipps und lehrreichen Informationen (Umfang: je 74 Seiten; Preis: 10 Franken pro Exemplar)

_____ Expl. «Kern- und Steinobst»

_____ Expl. «Kräuter und Gewürze»

☐ Ich möchte Mitglied/Gönner der Samariter werden.

☐ Ich möchte die Samariter finanziell unterstützen. Bitte senden Sie einen Einzahlungsschein zu.

Vorname, Name _____

Adresse _____

PLZ, Ort _____

Tel./E-Mail _____

Datum, Unterschrift _____

Talon ausschneiden und einsenden an:
Bernar Samariter, Niederbottigenweg 101, 3018 Bern
Tel. 031 981 34 40, Fax 031 981 41 61, samariter@gmx.ch

